



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Die neuen
Familienleistungen machen
viele leichter.
Elterngeld.**



**VORTEIL
FAMILIE.**

Liebe Eltern,



das neue Elterngeld macht Kindern und Eltern in ganz Deutschland das Leben leichter. Bislang fielen junge Familien nach der Geburt eines Kindes oft in ein finanzielles Loch. Mit dem Elterngeld schaffen wir jetzt bis zu 14 Monate lang einen Schonraum für junge Eltern. Sie können ohne finanzielle Sorgen in das Familienleben starten und es wird ihnen geholfen, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Für viele junge

Paare gibt es nun einen Grund weniger, den Wunsch nach einem Kind weiter aufzuschieben. Auch die Väter haben mit dem Elterngeld einen attraktiven Anreiz, sich in den ersten Lebensmonaten intensiv um die Betreuung ihres Kindes zu kümmern.

Vor allem wollen wir aber deutlich machen, dass die persönliche Verantwortung für ein Kind nicht automatisch heißt, seine ökonomische Selbstständigkeit aufzugeben. Mit dem neuen Elterngeld bekommen Eltern jetzt das, was sie am meisten brauchen: Zeit und Geld von Anfang an. Die wichtigsten Informationen zu den neuen Regelungen haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Ihre

Ursula von der Leyen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend





Elterngeld

Das neue Elterngeld ersetzt zwei Drittel des Einkommens für bis zu 14 Monate.

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen persönlichen Nettoeinkommen der Eltern vor der Geburt des Kindes. Es ersetzt 67% des nach der Geburt wegfallenden Einkommens bis maximal 1.800 Euro. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht.

Das Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei „Bonusmonate“ kommen hinzu, wenn auch der Partner für mindestens zwei Monate Elterngeld beantragt und wenn in der gesamten Zeit mindestens zwei Monate lang Erwerbseinkommen weggefallen ist. Die Eltern können die Monatsbeträge im Übrigen frei untereinander aufteilen. Sie können



Elterngeld nacheinander oder gleichzeitig erhalten. Bei Gleichzeitigkeit verringert sich die Zahl der Monate entsprechend. Alleinerziehende Eltern, die Elterngeld zum Ausgleich ihres wegfallenden Einkommens beziehen, erhalten allein für die vollen 14 Monate Elterngeld.

Das neue Elterngeld trägt vielen verschiedenen Familiensituationen Rechnung.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, deren Kinder ab dem 01.01.2007 geboren sind und

- die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeld wird für Erwerbstätige, Selbstständige, Erwerbslose, für Studierende und Auszubildende sowie für Adoptiveltern und in Ausnahmefällen für Verwandte bis zum dritten Grad bezahlt.

Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, die das Kind nach der Geburt betreuen, auch wenn es nicht ihr eigenes ist, können unter denselben Voraussetzungen ebenfalls Elterngeld erhalten.





Das neue Elterngeld kann ab sofort beantragt werden.

Das Elterngeld wird schriftlich beantragt. Jeder Elternteil kann für sich einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es muss aber abschließend erklärt werden, für wie viele und welche Lebensmonate des Kindes Elterngeld beansprucht wird. Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist. Die Vordrucke für den Antrag sind erhältlich bei den Elterngeldstellen, in vielen Gemeindeverwaltungen, bei den Krankenkassen oder in Krankenhäusern.



Informationen

Weitere Informationen zum Elterngeld und den neuen Familienleistungen.

Nähere Informationen zu allen Neuerungen erhalten Sie unter **www.bmfsfj.de** sowie **www.familien-wegweiser.de** oder über unser Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr
Faxen Sie uns: 0 30 18/5 55 44 00
oder mailen Sie uns: **info@bmfsfj.service.bund.de**

Impressum:

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin, Internet: www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90**
Fax: 0 18 05/77 80 94**
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand: Januar 2007

Gestaltung: RitterSlagman, Hamburg

Druck: Gebr. Klingenberg und Rompel in Hamburg GmbH

* Nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent pro angefangene Minute.

** Jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute.